

Intelligenz - Blatt zur Laibacher Zeitung

N^{ro}. 17.

Samstag

den 7. Februar

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

i. 3. 1049. (1)

Amortisations - Edict.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Gasperitschitsch, als Verkäufer des Florian Gruber'schen Hauses, Nr. 33, in der Stadt Laak, in die Ausfertigung des auf diesem haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, zwischen Simon Klementitsch und seinem Eheeweibe Ursula, gebornen Kopatsch, ddo. 4. November 1773, intab. 20. Februar 1786 pr. 1062 fl. 31 fr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesem angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulations - Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laak am 18. August 1828.

3. 140. (1)

E d i c t.

Nr. 106.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach dem zu Lendorf, im Bezirke Neuzill, am 7. Jänner l. J. ab intestato verstorbenen Thomas Grum, diesbezügigen Insassen und Gült Brunner, Halbhübler zu Studenz, eine Tagssatzung auf den 13. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, wozu alle Jene, welche bey diesem Verlasse einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch Jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagssatzung so gewiß anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigens sich Erstere den allfälligen Nachtheil in Folge S. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

K. K. Bezirks - Gericht der Umgebung Laibachs am 4. Februar 1829.

3. 144. (1)

E d i c t.

ad Just. Nr. 785.

Von dem Bezirks - Gerichte der Herrschaft Seisenberg in Untertraun wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in Erledigung des am 20. d. M., Zahl 785, vom Herrn Johann Rep. Nitsch aus Obergurt, wider Alois Phyllipitsch von Wallitschendorf, wegen einer Forderung von 115 fl. 10 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten eingereichten Gesuchs, in die executiv Versteigerung der, dem Executen gehörigen, auf 260 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 567 dienstlichere 1/4 Kaufrechtsbube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und die erste Versteigerungstagsatzung auf den 19. Februar, die zweite auf den 18. März und die dritte auf den 23. April l. J. 1829, allemal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bei der dritten und letzten Tagssatzung auch unter der Schätzung dem Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Zu den otermähnten Tagssatzungen werden nun die Kauflustigen mit der Erinnerung geladen, daß die Versteigerungsbedingungen und die gerichtliche Schätzung hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 26. December 1828.

3. 134. (1)

Amortisirungs - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte der Herrschaft Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johann Naglitsch'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisirungs - Edicte, rücksichtlich der drey nachstehenden, auf den der löbl. Pfarrgült Treffen, sub Stift - Nr. 6, 7 et 8. unterthänigen, zur Johann Naglitsch'schen Verlassenschaft gehörigen Hoffstätten, intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a.) Der Schuldobligation, ddo. et intabulato 19. April 1788, vom Franz Kobler, an seine zwey Kinder Josepha und Franz über 525 fl. lautend.
- b.) Des Heirathsvertrages zwischen Franz Kobler und Elisabeth Hruscavar, ddo. 11. Julij 1798, intabulirt 21. März 1805.
- c.) Des vom Johann Naglitsch, an Johann Bapt. Jacomini, ausgestellten Schuldscheines, ddo. 3. Jänner 1806, intabulirt am 7. Junij 1819, pr. 2000 fl. gewilliget worden.

Es werden sonach alle Jene, welche auf diese Urkunden Ansprüche zu haben vermeinen, sie in der gesetzlichen Frist vom einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, hier anhängig machen, widrigens über weiteres Ansuchen die Intabulations-Eertificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Treffen am 20. Jänner 1829.

Z. 136. (1)

Nr. 1.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Maria Primiz, verhehlicht gewesenen Ingolitsch, oder ihren gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe sie bey diesem Gerichte Franz Schidan, Senior, Grundbesitzer zu Udmath, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, jeder Forderung aus dem Heiraths-Contracte, ddo. 22. September 1790, hinsichtlich der auf die ihm Kläger gehörige, zu Udmath liegende, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 222, dienstbare ganze Kaufrechtshube am 14. März, und die ihm gehörige, ebenfalls zu Udmath, sub Consc. Nr. 6. liegende, der D. R. D. Com-menda Laibach, sub Rect. Nr. 117, dienstbare Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör am 1. April 1794, intabulirten 500 fl., und der übrigen Herrschaftsprüche eine förmliche Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Abhilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Maria Primiz, verhehlicht gewesenen Ingolitsch, und aller ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 31. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumet worden ist, nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte, Maria Primiz, verhehlicht gewesene Ingolitsch, oder ihre Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen,

und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezzumessen haben werden.

Laibach den 3. Jänner 1829.

Z. 116. (3)

Nr. 56.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain, als vom hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, mit Erlaß, ddo. 7. Jänner l. J., Nr. 13, delegirte Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der zur Alhodial-Massa, nach dem verstorbenen Herrn Franz Seraphin Fürst von Porcia gehörigen, bey der Herrschaft Senofetsch befindlichen Fahrnisse und eines Gärtchens, der 26. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden, wozu die Vicitations-lustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß diese Vicitatation unter der Bedingung der gleichbaren Bezahlung, Statt haben werde.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 26. Jänner 1829.

Z. 129. (5)

ad Nr. 2756.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wipach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Binder aus Wien, wegen ihm schuldigen 500 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Raizen von Losche eigenthümlich gehörigen, daselbst belegenen, dem Gute Leutenburg, sub Urb. Folio 18, Nr. 67, dienenden 3/4 Hube, sammt Woon- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlichen Schätzwerte von 2465 fl. M. M. nebst mehreren Hausfabriken, dann Magererückung, im Wege der Execution ge-williget worden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar: für den ersten der 2. März, für den zweiten der 1. April und für den dritten der 30. April 1829, jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags, in Loco Losche mit dem Beistügen, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, bestimmt worden: so werden hierzu die Kauflustigen gleich wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipach am 26. December 1828.

Z. 95. (3)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Marokutti, Krämer zu Treffen, im Namen seines Weibes Maria, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf ihr Haus zu Treffen, Nr. 23, unter der löblichen Pfarrgült Treffen intabulirten, von Anton und Maria Gutmann aus-

gestekten, angeblich in Verlust gerathenen zwey Schuldscheine, und zwar: a) ddo. 1. Intabulato 27. July 1816, über an Mathäus Schuchmann von Guttensfeld, schuldige, bereits bezahlte 241 fl. 41 fr.; und b) ddo. 15. Juny, intabulato 9. July 1816, über an Jacob Schurga zu Laibach schuldige, nun berichtigte 75 fl. gemässigt worden.

Es haben demnach alle Jene, die hieran eine Forderung zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, anhängig zu machen, widrigens über weiteres Ansuchen in die Extrabulation dieser zwei Schuldscheine gemässigt, und die Intabulations-Certificate für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Treffen am 7. Jänner 1829.

b. Z. 1048. (2)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schieder von Stariduor in die Ausfertigung des auf der, dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus-Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes zwischen Simon Kollar und Jera, verwitwete Triller, gebornen Gaber, gemässigt.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewis darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Lack am 18. August 1828.

Z. 133. (2)

Ball-Nachricht.

Da die eingeleitete Subscription für die Redouten-Bälle nicht hinreicht, vier derselben abzuhalten, ferner der größte Theil des verehrungswürdigen Publicums durch genannte Subscription den Wunsch nur für zwey Bälle ausgesprochen hat, so kommt man dem Wunsche mit der Bemerkung nach, daß die P. T. bereits Subscribirten, wenn dieselben auch für diese zwey Bälle ihre Anzahl Billets erheben, auch nach Belieben für sich oder auch Andere unbeschränkt in beiden Bällen verwenden können. Demnach würde der erste Ball am 18., der zweyte am 25. Februar Statt finden, wenn die P. T. Subscribenten bis Dienstag den 10. die-

ses, ihre Billets gefälligst in Empfang nehmen lassen wollten, welches der Unternehmung zur Richtschnur dienen müßte, ob dieselbe durch die nöthige Anzahl gelöster Billets im Stande ist, diese Bälle zu geben.

Z. 124. (3)

Für künftige Georgizeit sind im Hause Nr. 6, am Plaze, zwey Wohnungen im zweyten und dritten Stocke gassenwärts, jede von drey Zimmer, einer Küche, Holzlege, Speisegewölbe und Keller, nebst andern Bequemlichkeiten, gegen die billigsten Zinse zu vermietthen. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Herrn M. Charl, Graveur.

Z. 123. (3) Nachricht.

Im ersten Stocke des Hauses Nr. 219, am neuen Markte, sind zu Georgi l. J., vier Zimmer, eine Speisekammer, eine Küche nebst einem Keller, zu ebener Erde, zu vergeben. Quartiersuchende belieben sich bey dem Hausmeister dieses Hauses um das Nähere zu erkundigen.

Z. 89. (3)

Kundmachung,

die Lotterie von Rawsie betreffend.

Das Großhandlungshaus Dl. Coit's Söhne macht hiermit bekannt, daß es im Auftrage der Eigenthümer der Lotterie von Rawsie, die zur Ausführung dieser Lotterie unumgänglich nöthige Erhebung des gegenwärtigen Standes derselben übernommen habe, und daher alle Diejenigen, welche von Grubner und Dörfling Lose entweder in Commission erhalten, oder käuflich an sich gebracht haben, auffordere, auf seine dießfällige zu erlassende schriftliche Anfrage die genügenden Auskünfte zu ertheilen.

Wien den 15. Januar 1829.

Z. 31. (4)

Im Hause Nr. 21, am alten Markte, sind für künftigen Georgi zwey Wohnungen im ersten Stocke zu vermietthen. Die erste Wohnung besteht in sechs Zimmern mit Küche, Speis, Keller, dann Holzlege; die zweyte Wohnung aber besteht in drey Zimmern mit Holzlege.

Im beliebigen Falle wird auch der ganze erste Stock zusammen vermiethet.

Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer in der Handlung.

3. 126. (2)

Große Wein- und Slivoviza-
Licitation am 16., 17., 18. und 19.

Februar 1829.

Auf Ansuchen der Erben werden die zum

Im Weingartkeller im Stadtberge

1 1/2	Startin	Stadtberger	Baumwein vom Jahre	1802.
4	dto.	Stadt- und Littenberger	"	1802 und 1822.
24 1/2	dto.	Sauritscher und Littenberger	"	1811 und 1822.
7	dto.	Stadtberger	"	1811 und 1819.
2	dto.	St. Lorenzer	"	1819.
5	dto.	Sauritscher und Littenberger	"	1811 und 1819.
7	dto.	Lorenzer	"	1822.
4	dto.	Littenberger	"	1822.
2 1/2	dto.	Littenberger und Sauritscher	"	1822.
9 1/2	dto.	Stadt- und Littenberger	"	1822.
1 1/2	dto.	Stadtberger	"	1822.
17 1/2	dto.	Sauritscher Türkenberger	"	1822 und 1823.
1 1/4	dto.	Littenberger Ausbruch	"	1822.
7	dto.	Preradner	"	1823.
4 1/2	dto.	Littenberger Stermeger	"	1823.
1 1/2	dto.	Lorenzer	"	1823.
1	dto.	Preradner	"	1825.
1	dto.	dto.	"	1827.
6 1/2	dto.	Stadtberger	"	1828.

Im Hause und Magazine zu Pettau aber

8 1/2	Startin	Kollosfer Wein vom Jahre	1824.
2	dto.	dto.	1826.
5 1/2	dto.	dto.	1827.
8 1/2	dto.	dto.	1828.
2	dto.	Littenberger	1826.
2 1/2	dto.	Stadtberger	1826.

Zusammen also 134 1/4 Startin Weine von
bester Qualität, dann 150 bis 160 österr. Ei-
mer achten sehr alten Slivoviza im Licita-
tionswege gegen bare Bezahlung hintange-
geben.

Die Licitation im Stadtberger Weingar-
ten wird am 16. und 17. Februar, und in
der Stadt Pettau am 18. und 19. Februar
1829, und zwar jedesmal Vormittag von 9

Nachlasse des in Pettau verstorbenen Herrn
Franz Friedrich, gewesenen bürgerlichen
Handelsmannes und Weingartbesizers gehö-
rigen Weine, und zwar:

bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6
Uhr abgehalten, wozu die Kaufslustigen mit
dem Betsche eingeladen werden, daß die Wei-
ne sowohl, als der Slivovizer von der besten
Qualität sind, und um den sehr billigen
Schätzungswert von 50 bis 100 fl. C. M.,
pr. Startin ausgerufen werden.

Abhandlungs-Instanz Magistrat Pettau
am 23. Jänner 1829.

3. 135. (2)

In der alten Marktstrasse, Nr.
18, im zweiten Stocke, ist eine
Wohnung mit 4 Zimmer, einer Kü-
che, einer Speisekammer, einem Kell-
er und einer Holzlege für künftige
Georgizeit zu vermietthen.

Die nähere Auskunft gibt der
Hauseigenthümer

Ignaz Roß,
bürgerlicher Handelsmann.

3. 152. (2)

Das Haus Nr. 67, in der Schießstätt-
Gasse, welches vor 4 Jahren erst neu gebaut
worden ist, 500 fl. Quartierzinse einträgt,
und noch 8 volle Jahre ganz steuerfrei ist,
wird gegen sehr billige Bedingungen aus freyer
Hand zum Verkaufe geboten.

Liebhaber können sich die weitere Auskunft
bei dem Herrn Professor Anton Melzer,
in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 11, ver-
schaffen. Auch ist daselbst ein Quartier aus 5
Zimmern mit einer schönen Aussicht, auf künf-
tigen Georgi zu vergeben.